

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

12. Januar 2010

Nr.: 02

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 19.01.2010	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 20.01.2010	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 21.01.2010	3
4. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.01.2010	4
5. Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde - Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	5
6. Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde - Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	6
7. Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde - Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	8
8. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg zu einem Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Genshagen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	9

Bekanntmachung

Am 19.01.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information der SG Ahrensdorf 1911 e.V. - Vorstellung der Projektidee "Anbau Sporthalle Ahrensdorf"
Referent: Herr Hartmut Walter
Vorsitzender
- 3.0. Vorstellung einer Konzeptidee der Christlichen Gemeinschaft Nehemiahof e. V. zu einer Ludwigsfelder Jugendinitiative
Referent: Herr Werner Zimmermann
Leiter des Vereins
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.119 - Haushaltsplan und –satzung 2010
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 20.01.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Sachvortrag zu verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen) in der Stadt Ludwigsfelde
Referent: Herr Dr. Hunger
Planungsbüro Dr. Hunger
- 3.0. Vorstellung der Endfassung des Straßenverkehrskonzeptes sowie des Parkraumkonzeptes der Stadt Ludwigsfelde
Referent: Herr Dr. Hunger
Planungsbüro Dr. Hunger

- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.119 - Haushaltsplan und –satzung 2010
- 4.2. Vorlage Nr. 1.133 - Bebauungsplan Nr. 3.3 "Wohnen an der Jüterboger Straße (Preußenpark)", Gemarkung Ludwigsfelde, Stadt Ludwigsfelde
 - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
 - Satzungsbeschluss
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.134 - Notarielles Angebot zum Kauf von Grundstücken im Stadtzentrum an der Autobahn zur Gestaltung der „Grünen Mitte“ von Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.01.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Stand der Bearbeitung der Petition der Interessengemeinschaft Regenentwässerung Gartenstadt Ahrensdorf zur fehlenden Regenwasserentsorgung im Straßensystem des 1. und 2. Bauabschnittes der Gartenstadt Ahrensdorf
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.119 - Haushaltsplan und –satzung 2010
- 3.2. Vorlage Nr. 1.108 - Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 3.3 „Wohnen an der Jüterboger Straße“

- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.135 - Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Ludwigsfelde
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.132 - Vergabe von Bauleistungen:
Soziokulturelles Zentrum Waldhaus
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.130 - Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen
- 2.2. Vorlage Nr. 1.134 - Notarielles Angebot zum Kauf von Grundstücken im Stadtzentrum an der Autobahn zur Gestaltung der „Grünen Mitte“ von Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 26.01.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2006 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden**Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde****Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverband Region Ludwigsfelde beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Leitung: Trinkwasserleitung

Betroffene Kommune: Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Groß Schulzendorf

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Groß Schulzendorf Flur 3, Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 151, 153, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 197

Der Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann im Zeitraum vom

12.01.2010 bis einschließlich 09.02.2010

beim

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Abfall, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	17.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					

und bei der

Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

im Sachgebiet Stadtentwicklung, im Zimmer 2.27 (Auslegungsraum) zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr

sowie auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

gez. Giesecke
Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde

Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverband Region Ludwigsfelde beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Leitung: Trinkwasserleitung

Betroffene Kommune: Stadt Ludwigsfelde, Ortsteile Groß Schulzendorf und Wietstock

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Groß Schulzendorf

Flur 4, Flurstücke 18, 21, 34, 35, 37, 38, 39, 48, 83, 109, 111, 113, 119, 124, 43/3, 44/2

Flur 6, Flurstücke 12, 13, 14, 15, 53, 54, 55, 56, 112, 227, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4

Gemarkung Wietstock

Flur 2, Flurstücke 154, 372/88, 455/212, 456/162, 457/159, 458/158, 459/155, 460/152, 461/149, 462/145, 463/145, 464/145, 465/140, 466/105, 467/107

Flur 3, Flurstücke 3, 43, 2/1, 5/1, 2/2, 2/3, 5/3, 5/4, 5/5, 48/4, 49/4, 50/4

Der Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann im Zeitraum vom

12.01.2010 bis einschließlich 09.02.2010

beim

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Abfall, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	17.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					

und bei der

Stadt Ludwigsfelde

Rathausstraße 3

14974 Ludwigsfelde

im Sachgebiet Stadtentwicklung, im Zimmer 2.27 (Auslegungsraum) zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr

sowie auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

gez. Giesecke
Landrat

**Bekanntmachung
des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde**

Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL), vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Aethner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverband Region Ludwigsfelde beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für wasserwirtschaftliche Anlagen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der wasserwirtschaftlichen Anlagen:

- Rohwasserleitung
- Trinkwasserleitung
- Brunnen
- Gefälleleitung
- Schlammbecken

Betroffene Kommune: Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Groß Schulzendorf

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Groß Schulzendorf
Flur 3, Flurstück 194
Flur 4, Flurstücke 1, 5, 6, 7, 8, 9, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59

Der Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgung Zweckverbandes Region Ludwigsfelde, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann im Zeitraum vom

12.01.2010 bis einschließlich 09.02.2010

beim

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Abfall, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	17.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					

und bei der

Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

im Sachgebiet Stadtentwicklung, im Zimmer 2.27 (Auslegungsraum) zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	Uhr					
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und von	13.00	bis	18.00	Uhr

sowie auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

gez. Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Genshagen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gibt bekannt:

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 25. Juni 2009, eingegangen am 05. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 80.07: Genshagen Diedersdorf Möhrenentsaftung, Großbeeren) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 1/4 (GB-Blatt 865) Flur 1 in der Gemarkung Genshagen in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1246 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 18. Dezember 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.